

Pflegedienstleiter/in

Eine Pflegedienstleitung wird dazu befähigt, die Aufgaben einer verantwortlichen Pflegefachkraft zu übernehmen. Diese Aufgaben beinhalten die Organisation, die Begleitung, die Kontrolle der Bereiche bzw. der Teilbereiche des § 71 SGB XI. Die Pflegedienstleitung ist weiterhin für die Qualitätssicherung in der Pflege verantwortlich.

Einsatzgebiete

- vollstationäre Pflegeeinrichtung (Pflegeheime, Einrichtungen der Kurzzeitpflege)
- Tagespflege
- ambulanter Pflegedienst

Voraussetzungen

- Berufsabschluss als bzw. die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Krankenschwester, Krankenpfleger" bzw. "Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger", "Gesundheits- und Krankenpfleger/in", "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in", "Altenpfleger/in"
- zweijährige Berufserfahrung
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Urkunde (Kopie) über den beruflichen Abschluss in einem Pflegeberuf
- ausgefülltes Anmeldeformular

Kursstart

Die Termine zu den Kursen entnehmen Sie bitte aus unserem Terminkalender

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung

Bei vorliegenden Voraussetzungen sind die Weiterbildungen förderfähig:

- Aufstiegs-BAföG

Dauer

- Basisweiterbildung: 460 Unterrichtsstunden und 40 Stunden Praktikum
- Aufbauweiterbildung: 264 Unterrichtsstunden